

Staatsanzeiger für



das Land Lippe

Erscheint regelmäßig

am Mittwoch und Sonnabend.

Nr. 55

Mittwoch, den 2. Juli

1924

Inhalt: Schlagballspiele an den Schulen des Landes. S. 231. — Neuwahl des Beamtenausschusses 2a. S. 231. — Ferien des Obergerichts und der Kreisverwaltungsgerichte Detmold und Lemgo. S. 232. — Hundesperre im Amte Horn. S. 232. — Wegeinziehung in Lemgo (Faule Wiese). S. 233. — Konkurs der Lippischen Sprechmaschinen Akt.-Ges. Detmold. S. 233. — Verschiedenes.

Die am 30. Juni ausgegebene Nr. 28 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 77. Verordnung vom 21. Juni 1924 zur Ausführung des § 380 der Strafprozeßordnung.

Nr. 78. Verordnung vom 23. Juni 1924, die Abänderung der allgemeinen Verfügung vom 4. Mai 1906 über die Einsetzung einer Kommission zur Abhaltung der Fußbeschlagsprüfung betr. (S. B. Bd. 24 S. 355).

Nr. 79. Zweite Abänderungsverordnung vom 30. Juni 1924 zur Mietzinsverordnung.

Nr. 80. Verordnung vom 27. Juni 1924 über die Festsetzung der Kosten für das Verwaltungsverfahren.

Nr. 81. Verbot der Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus Holland betreffend.

Die am 1. d. M. ausgegebene Nr. 29 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 82. Verordnung vom 24. Juni 1924, betreffend den Vertrieb von giftigen Pflanzmitteln.

Schlagballspiele an den Schulen des Landes.

Die Schlagballwettkämpfe werden auch in diesem Jahre nach Stadt- und Landschulen getrennt in folgenden Jahresklassen ausgetragen:

1. Klasse: bis zum Beginne des 12. Lebensjahres,
2. Klasse: 12 bis 14 1/2 Jahre (bei Volksschulen bis zur Schulentlassung),
3. Klasse: 14 1/2 bis 17 Jahre,
4. Klasse: über 17 Jahre.

Die obere Jahresgrenze ist streng innezuhalten, die untere kann durchbrochen werden. Als Stichtag gilt der 1. Oktober d. J.

Die Anmeldungen sind umgehend an die Oberschulbehörde zu richten. Mit den Wettkämpfen wird unmittelbar nach dem 11. August begonnen.

Detmold, den 1. Juli 1924.

Nr. 4262. Lippische Oberschulbehörde

Die Neuwahl des Beamtenausschusses gemäß § 2a der Verordnung über die Errichtung von Beamtenausschüssen vom 10. Juni 1919 (Staatsanzeiger S. 452), dessen Amtsdauer gemäß der Präsidialverordnung vom 21. Juni 1924 (Staatsanzeiger S. 225) mit dem 31. August 1924 abläuft, findet am Mittwoch, dem 30. Juli 1924, vormittags von 8 bis 12 Uhr im großen Sitzungssaale im Regierungsgebäude hier statt.

Die Zahl der für die Wahl dieses Beamtenausschusses wahlberechtigten Beamten und Angestellten beträgt 822, sodaß je 41 Ausschüßmitglieder und Ersahmänner zu wählen sind.

Ich fordere daher zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Mittwoch, dem 16. Juli 1924, nachmittags 1 Uhr, auf. Später eingehende Vorschläge werden nicht mehr berücksichtigt. Die Wahlvorschläge, die von mindestens 10 Wahlberechtigten unterzeichnet sein müssen, müssen die vorgeschlagenen Bewerber nach Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort bezeichnen; die vorgeschlagenen Bewerber haben zur Aufnahme in den Wahlvorschlag eine Zustimmungserklärung abzugeben, die dem Vorschlag beizufügen ist.

Detmold, den 1. Juli 1924.

Der Wahlleiter

Petri, Geh. Regierungsrat

Die Ferien des Oberverwaltungsgerichts dauern vom 15. Juli bis 15. September d. J. einschließlich.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben sie ohne Einfluß.

Detmold, den 1. Juli 1924.

Oberverwaltungsgericht

Nr. 10.

Der Vorsitzende

Die diesjährigen Ferien des Kreisverwaltungsgerichts Detmold beginnen am 21. Juli und enden am 31. August.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Detmold, den 30. Juni 1924.

Kreisverwaltungsgericht Detmold

Die diesjährigen Ferien des Kreisverwaltungsgerichts Lemgo beginnen am 21. Juli und enden am 31. August.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Detmold, den 30. Juni 1924.

Kreisverwaltungsgericht Lemgo

Nachdem bei einem Hunde in der Gemeinde Langeland die Tollwut festgestellt worden ist, wird auf Grund der §§ 18 ff., 40 und 79 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 der §§ 114 und 115 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 sowie § 114 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 6. Mai 1912 hierdurch folgendes angeordnet:

Für die Gemeinden Grevenhagen, Belbrom, Leopoldstal wird bis auf Weiteres die Hundesperre verhängt. Während dieser Zeit müssen alle Hunde angeketet oder so eingesperrt werden, daß sie von herrenlos herumstreifenden Hunden nicht gebissen werden können. Für die im Dienst der Polizei verwendeten Hunde können für die Dauer des Dienstgebrauchs Ausnahmen von den Vorschriften zugelassen werden.

Der Festlegung ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine gleich zu achten. Die Ausfuhr von Hunden aus dem gesperrten Gebiet ist nur mit ortspolizeilicher Genehmigung nach vorheriger tierärztlicher Genehmigung gestattet.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen wird unter der Bedingung gestattet, daß sie dabei festangeschirrt und dabei mit einem festen Maulkorb versehen sind.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Maulkorb und ohne Leine ist während des Gebrauchs gestattet. Außer der Zeit des Gebrauchs unterliegen diese Hunde jedoch den vorbezeichneten Sperrvorschriften.

Hunde, die den vorstehenden Bestimmungen zuwider umherlaufend getroffen werden, werden von den Polizeiorganen festgenommen und getötet werden.

Hunde, die von der Tollwut befallen oder der Seuche verdächtig sind, müssen von dem Besitzer oder denjenigen, unter deren Aufsicht sie stehen, sofort in einem sicheren Behältnis unter fester Ankettung eingesperrt werden. In diesem Falle

ist der Polizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten, damit die freistierärztliche Untersuchung angeordnet werden kann.

Übertretungen dieser Viehseuchenpolizeilichen Anordnung werden auf Grund der Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes bestraft.

Die Aufhebung der Anordnung wird erfolgen, sobald die Gefahr beseitigt ist.

Detmold, den 28. Juni 1924.

Nr. 2151 III. Lippisches Verwaltungsamt

Nachdem die gegen die Einziehung des durch die Fausle Wiese, Kartenblatt 7 Parzelle 129, führenden Fußweges erhobenen Beschwerden vom Landespräsidium abgelehnt worden sind, wird der Weg in seiner ganzen Länge aufgehoben, dem öffentlichen Verkehr entzogen und der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

Lemgo, den 25. Juni 1924.

Der Magistrat

In das Vereinsregister ist unter Nr. 99 der Schwimm-Verein Detmold mit dem Sitz in Detmold heute eingetragen. Die Satzung ist am 29. März 1922 errichtet.

Mitglieder des Vorstandes sind:

Staatsanwalt Schlingmann in Detmold,
Kaufmann Albert Grelling daselbst,
Bankbeamter Hermann Böllger daselbst,
Bankbeamter Theo Dubbert daselbst,
Obersekretär Mesch daselbst.

Detmold, den 19. Juni 1924.

Lippisches Amtsgericht I

Über das Vermögen der Lippischen Sprechmaschinen Akt.-Ges. Detmold wird heute am 30. Juni 1924, vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin zahlungsunfähig ist und ihre Zahlungen eingestellt hat.

Der Rechtsanwalt Petri in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 19. August 1924 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 19. August 1924, vormittags 10 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 16. September 1924, vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. August 1924 Anzeige zu machen.

Detmold, den 30. Juni 1924.

N 15/24.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute bei der unter Nr. 26 eingetragenen „Lippischen Flachglas-Aktiengesellschaft Lemgo“ eingetragen worden:

Dem Kaufmann Johannes Heeger in Lemgo ist Gesamtprokura dergestalt erteilt worden, daß er berechtigt ist, die Firma zusammen mit einem Vorstandsmitgliede oder einem Prokuristen zu zeichnen.

Lemgo, den 26. Juni 1924.

Lippisches Amtsgericht I

In der Geschäftsaufsichtssache der Firma: „Gebrüder Weber, Möbelfabrik“ in Asemissen ist auf den Antrag der Firma vom 14. Juni 1924 die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses heute angeordnet worden.

Als Aufsichtsperson ist der Kaufmann Otto Arndt in Derlinghausen bestellt worden.

Derlinghausen, den 25. Juni 1924.

N 2/24.

Lippisches Amtsgericht

